

Für die Wiederherstellung von Waldwirtschaftswegen wurden Mittel aus den EU-Solidaritätsfonds nach dem Sturm Kyrill für die Stadt Bergneustadt bewilligt. Die Summe betrug 126.980,52 € Weitere 40.000,00 € wurden nachträglich bewilligt und verausgabt, da einige Kommunen innerhalb eines kurzen Zeitrahmens ihre Gelder nicht verwenden konnten. Beantragt hat die Stadt Bergneustadt seinerzeit 298.000,00 € Weitere Fördergelder für Waldwirtschaftswege wurden von der EU nicht bereitgestellt. Dies gilt auch für neue Zuschüsse an EU-Programmen. Schlechte und instand zu setzende Waldwirtschaftswege werden zur Zeit in Abstimmung mit der Forstbetriebsgemeinschaft „pragmatisch“ instand gehalten, in dem z. B. mit Unternehmen Kontakt aufgenommen wird, um einbaufähiges Material von diesen zu erhalten und einbauen zu lassen. Gelder aus dem Konjunkturpaket II für Waldwirtschaftswege wurden nicht in die Prioritätenliste aufgenommen.

Zu diesem TOP teilt Stv. Retzerau mit, dass die Anfrage nicht ausreichend beantwortet worden sei. Er fragt u. a. an, ob die Möglichkeit bestehe, noch weitere Fördermittel beispielsweise für die Landwirtschaft zu beantragen.

Weiterhin regt er an, die Ausbesserungen der Waldwirtschaftswege im Investitionsprogramm aufzunehmen, um in Zukunft einen vernünftigen Zustand zu gewährleisten. Diese Thematik solle in Zukunft weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung teilt u. a. in der weiteren Diskussion mit, dass aktuell keine Förderprogramme für Waldwirtschaftswege aufgestellt sind. Sollte es Förderprogramme geben, beispielsweise für Sturmschäden, wird die Stadt Bergneustadt nach Möglichkeit Fördermittel beantragen.

Weiterhin teilt die Verwaltung mit, dass die Zustände dieser Wege auch ein Problem der Verursacher sind, diese aber meistens rechtlich aus Gründen der Beweispflicht nicht zur Verantwortung zu ziehen seien.